



Fachteil Schutzverordnungen

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 217 77 33 ■ www.zbv.ch

Regierungsrat zeigt auf, wie gut der Prozess bei der Erarbeitung der SVO unteres Tösstal läuft

Rückmeldung Regierungsrat auf Anfrage von Kantonsräten zur SVO

Im Frontartikel vom 28. Mai haben wir über den aktuellen Stand der SVO unteres Tösstal informiert. Darin haben wir auch auf eine hängige Anfrage beim Regierungsrat (RR) hingewiesen (KR-Nr.76/2021). Die Antwort des RR ist nun eingetroffen.



Unteres Tösstal bei Freienstein. Bild: Kanton Zürich

In den einzelnen Antworten legt der RR dar, wie der Prozess bei der Ausarbeitung der SVO abläuft. In einem ersten Schritt wurden die Natur- und Landschaftswerte aufgenommen und dargestellt. Der RR weist darauf hin, dass die Landschaften im unteren Tösstal in den letzten Jahrzehnten unter Druck geraten und teilweise verschwunden sind. Er gibt aber zu, dass die Bewirtschafteter und Grundeigentümer wesentlich zum Erhalt der wertvollen Landschafts- und Naturwerte beigetragen haben. Mit der SVO sollen diese Werte langfristig gesichert und weiterentwickelt werden. Die Zürcher Landwirte haben eine grosse Verantwortung im Erhalt von vielfältigen Kulturlandschaften und der Artenvielfalt, aber auch in der Produktion von einheimischen Lebensmitteln. Die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion soll möglich bleiben, aber landschafts- und naturverträglich, mit einer nachhaltigen und standortangepassten Landwirtschaft.

Nach der ersten Phase waren viele Beteiligte enttäuscht. Die Betroffenen wurden nicht über die Massnahmen informiert, nicht in den Ausarbeitungsprozess einbezogen und vor vollendete Tatsachen gestellt. Und dass, obwohl der RR in seiner Antwort von einer transparenten Information und Kommunikation spricht. Aus diesem Grund haben mehrere Landwirte, die IG Landschaft und Natur und Gemeinden das Gespräch mit den kantonalen Fachstellen verweigert, bis endlich die offenen Fragen geklärt sind. Erst dann sollen Einzelgespräche stattfinden.

Die Anliegen der Grundeigentümer sollen laut dem RR durch die Begleitgruppe eingebracht werden. Leider wird die Begleitgruppe nur sporadisch über Zwischenergebnisse und Entwürfe informiert.

Die Informationen dürfen nicht weitergeben, weil die Begleitgruppe zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Somit findet der Informationsfluss zwischen dem Kanton via die Begleitgruppe zu den Betroffenen nicht statt. Deshalb müsste der Kanton direkt mit den Betroffenen kommunizieren.

In der nächsten Phase, der Ausarbeitungsphase, sollen in Einzelgesprächen mit den Bewirtschaftern und Grundeigentümern die natur- und landschaftsfachlichen Ziele mit der betrieblichen Ausrichtung abgestimmt werden. Ziel ist es einvernehmliche Lösungen zu finden. Für Testzwecke haben nun in den letzten Wochen mehrere Einzelgespräche im Bereich Naturschutz stattgefunden. Die Betroffenen konnten ihre Bedenken zu den einzelnen Naturschutz zonen äussern. Dabei wurde auch über Anpassungen der SVO und Ausnahmebewilligungen gesprochen. Das vom Kanton versendete Protokoll der Einzelgespräche zeigt leider nicht auf, ob die Einwände der Beteiligten in die SVO aufgenommen werden. In Bezug auf die Ausnahmebewilligungen wird jedoch klar, dass diese auf den aktuellen Bewirtschafteter ausgestellt werden. Bei einem Betriebsleiterwechsel erlöschen die Ausnahmebewilligungen und/oder müssen neu verhandelt werden. Das kann in verschiedenen Fällen zu Problemen führen, z.B. bei einem Bewirtschafteterwechsel.

Zu Enteignungen soll es laut RR nicht kommen. Die Parzellen bleiben im Eigentum der bisherigen Grundeigentümer. Die Nutzungseinschränkungen beruhen auf gesetzlichen Grundlagen, werden zurückhaltend vorgenommen und entsprechend abgegolten (Beiträge für Ertragsausfall und Bewirtschaftung). Wann genau die Entschädigungen festgelegt wird, ist nicht klar. Wobei auch davon ausgegangen werden kann, dass die Entschädigungen nur während einer bestimmten Dauer ausgerichtet werden. Nach Ablauf der gesetzten Frist werden keine Entschädigungen mehr ausbezahlt.

Sobald alle Einzelgespräche stattgefunden haben, startet die 3. Phase. Während

der öffentlichen Auflage des SVO-Entwurfs, können Einwendungen vorgebracht werden. Mit der Bereinigung der Einwendungen sollen auch die Objekte genau eingemessen werden. Danach wird die SVO erlassen und rechtskräftig und für alle Betroffenen verbindlich.

Die Rückmeldung des RR zeigt auf, dass der Kanton grundsätzlich wüsste wie ein guter Ausarbeitungsprozess aussieht.

Er beschreibt ein Vorgehen, indem alle Betroffenen frühzeitig und regelmässig über den aktuellen Stand informiert und in den Ausarbeitungsprozess einbezogen werden. Leider sieht die Realität völlig anders aus.

Es ist zu hoffen, dass dies dem RR bald klar wird und die Landwirtschaft als vollwertiger Partner anerkannt wird. Nur so kann eine breit akzeptierte SVO ausgearbeitet werden.

■ Jasmin Krüttli, ZBV-Beratungsdienst

Die komplette Rückmeldung des RR finden Sie unter www.kantonsrat.zh.ch/geschaefte > Kr.-Nr. 76/2021

Interview zum Fachteil

Seraina Müller

Mutter von 2 Kleinkindern.
Mitarbeiterin auf dem Familienbetrieb Weingut Berghof.
Aktive Mitarbeit bei der IG Landschaft und Natur unt. Tösstal
Physiotherapeutin Bsc



«Die Landwirtschaft soll als vollwertiger Partner in das Projekt eingebunden werden.»

Wie empfinden Sie den Umgang der kant. Behörden mit den Betroffenen bei der Ausarbeitung der SVO?

Ich bin enttäuscht, dass bei dieser interdisziplinären Arbeit die Landwirtschaft nicht als vollwertiger Partner zum Wald, Naturschutz und Landschaftsschutz einbezogen wurde. Gerade hier im Unteren Tösstal gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht viele Probleme zu lösen, z.B. verbreitete Neophytenproblematiken oder die Sanierung des Jagdschiessstands.

Wie waren Ihre Erfahrung bei den 4 Einzelgesprächen?

Herr Gimmi von der FSNS und Herr Winter haben sich Mühe gegeben, die betrieblichen Situationen zu verstehen. Viele Anliegen stossen auf Verständnis, sind jedoch mit der aktuellen Auslegung der Gesetzeslage und dem vorbereiteten Prozess nicht vereinbar. Von den 4 Einzelgesprächen bei den Mitgliedern der IG Kerngruppe, stehen noch die Antworten vom ALN auf verschiedene Anliegen aus. Einiges muss jeweils noch abgeklärt werden und kann nicht auf Platz beantwortet werden.

Verbesserungsvorschläge?

Die Landwirtschaft als vollwertigen Partner in das Projekt einbinden. Die Grundeigentümer und Bewirtschafteter von Anfang an ehr-

licher und grundsätzlicher informieren. Bereits die Feldbegehungen anmelden. Bei den Einzelgesprächen sollten alle Teilbereiche (Naturschutzflächen, Wald und Landschaftsschutz) der SVO mit dem Betrieb abgeklärt werden.

Wie geht es weiter? Wird es weitere Einzelgespräche geben?

Nach einer kurzen Pause nach den oben erwähnten Gesprächen und über das Abwarten der Regierungsratsantwort, wurden durch das ÖkoBüro AquaTerra weitere Gespräche geplant und finden in Kürze statt.

Was wünschen Sie sich von den kant. Behörden bezüglich des weiteren Prozesses?

Ich wünsche mir, dass ein Entgegenkommen spürbar ist. Vor allem erachte ich es als sehr wichtig, dass auch beim Landschaftsschutz eine entgegenkommende Lösung erarbeitet werden kann. Jedoch sind in diesem Bereich, beim ARE, unsere Einwände (noch?) nicht eingeflossen.

Wie schätzen sie die Antwort des RR ein?

Ich bin konsterniert. Trotz den sehr vielen Diskussionen sind die Antworten des RR im Grundsatz immer noch die gleichen wie zu Beginn des Prozesses der Erarbeitung der SVO. ■



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Erleichterung, aber keine Freude

Wie nach einer mittelalterlichen Schlacht präsentiert sich auch das Bild nach dem Abstimmungswochenende.

Die Schlacht ist geschlagen, mit deutlicher Mehrheit konnten beide Initiativen abgewehrt werden. Die Verluste aber sind gross. Im Abstimmungskampf haben die Initianten den Zweihänder geschwungen und mit medialer Unterstützung immer wieder auf uns eingeschlagen.

Nach wie vor sitzen die Anschuldigungen, die Diffamierungen und Beschimpfungen tief.

Es ist ein schwacher Trost, dass die Befürworter ebenfalls über die Emotionalität und Verletzungen des Abstimmungskampfes klagen, sie brauchen sich nicht weiter darüber zu wundern. Die aggressiven Kampagnensujets haben manche von uns im Innersten getroffen.

«Es ist eine Herkulesaufgabe.»

Klar ist, dass die Verschnaufpause für uns Bauernfamilien kurz sein wird. Wir dürfen uns freuen, dass auch in vielen Agglomerationsgemeinden die Bevölkerung klar hinter uns steht und der Bauernstand ist zusammengerückt. Das haben die unzähligen kreativen Aktionen von Bäuerinnen und Bauern gezeigt, welche mehr als einmal für «Gänsehaut» gesorgt haben. Wie aber sollen wir mit den wuchtigen Resultaten der Städte umgehen? Die Vernetzung mit der Bevölkerung fehlt uns in den Städten.

Die wenigen Stadtbauern haben keine Chance über das persönliche Netz-

werk die Betroffenheit der eigenen Familie zu vermitteln, so wie das uns in eher ländlichen Gemeinden gelungen ist.

Es ist eine Herkulesaufgabe, dem Teil der Stadtbevölkerung, welcher in der «grünen Blase» lebt die Realität der Nahrungsmittelproduktion, die Zielkonflikte der Landwirtschaftspolitik und die Inkonsequenz des Konsumenten vor Augen zu führen. Trotzdem wird kein Weg daran vorbeiführen. ■

Marc Peter Wiesendangen



Projektablauf für die Erarbeitung der Schutzverordnung unteres Tösstal. Grafik: Kanton Zürich